

## Netzanschlussvertrag

zwischen

xxx

- nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt -

und

**GASCADE Gastransport GmbH**

**Kölnische Straße 108 - 112**

**34119 Kassel**

**DVGW-Netzbetreibernummer: 700100**

- nachstehend „GASCADE“ genannt-

- nachstehend einzeln oder gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt -

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die technischen Bedingungen der Übergabe von Gasmengen von GASCADE an den Anschlussnehmer aus dem überregionalen Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE an dem in Anlage 1 bezeichneten Netzanschlusspunkt (nachstehend „NAP“ genannt).

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss an das Erdgasfernleitungsnetz der GASCADE Gastransport GmbH in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (Netzanschlussbedingungen). Die Netzanschlussbedingungen sind auf der Internetseite der GASCADE veröffentlicht und umfassen insbesondere Regelungen zum Betrieb und zur Änderung der diesem NAP im Einzelnen zugeordneten Gasübernahme bzw. -Gasübergabestation sowie den Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern.

2. Die Vertragspartner werden bei Abschluss von Vereinbarungen mit Dritten, die für den Netzzugang erforderlich sind, die Regelungsinhalte dieses Vertrages berücksichtigen.

## § 2

### Netzanschlusspunkt / Gasübernahmestation

1. Die genaue Lage des NAP sowie die für den NAP geltenden technischen Rahmenbedingungen ergeben sich aus Anlage 1 und Anlage 4.
2. Dem NAP ist die in Anlage 1 bezeichnete Gasübernahmestation bzw. -Gasübergabestation zugeordnet, die von dem dort benannten Vertragspartner betrieben wird.

## § 3

### Messstellenbetrieb und Messung

1. Der Verantwortliche für die Funktionen Messstellenbetrieb und Messung für den oder die dem NAP zugeordneten Messstellen wird in Anlage 1 benannt.
2. Voraussetzung für die Übernahme der Funktionen Messstellenbetrieb und Messung durch einen Dritten ist der Abschluss eines Messstellenrahmenvertrages zwischen dem Dritten und GASCADE sowie die Beauftragung des Dritten durch den Anschlussnehmer.

## § 4

### Vertragsänderung

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen sowie die Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Ändern sich die in den Anlagen festgelegten Parameter, werden die Vertragspartner die betroffene(n) Anlage(n) unverzüglich entsprechend einvernehmlich anpassen.

3. Die Unterlassung der Geltendmachung von Rechten aus diesem Vertrag kann nicht als Verzicht auf die Geltendmachung eines Rechts oder als Präjudiz für die Nichtgeltendmachung eines Rechts in einem vergleichbaren Fall ausgelegt werden.

## § 5

### Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von **XXX** [individuell zu vereinbaren] gekündigt werden. Die vorstehende Regelung schließt das Recht auf Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund nicht aus.

## § 6

### Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages sind beigelegte Anlagen:

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusspunktes
- Anlage 2: Kontaktadressen der Vertragspartner
- Anlage 3: Stationsplan der Gasübernahmestation mit Eigentumsgrenze
- Anlage 4: Datenblatt Zählerstanderfassungsbericht NAP
- Anlage 5: Zuständigkeitsmeldung

Kassel, \_\_\_\_\_

**GASCADE Gastransport GmbH**

\_\_\_\_\_

Ort, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_